

NOCK

www.nock.ch

Der Circus Nock verfügt über einen Zoo, der auch als solcher angeschrieben ist und unabhängig von der Vorstellung besucht werden kann.

Seit dem Besuch von 2008 hat sich wenig geändert. Der grösste Unterschied war standortbedingt: 2009 steht der der Zirkus in Aarau auf einer Wiese, die Tiere haben daher Weiden zur Verfügung und nicht nur einen Kiesplatz wie 2008 in Genf.

Löwen / Tiger

Besitzer (gemäss Homepage www.nock.ch) : Maderack's (Deutschland)

Tiere

Die Löwen und ein Tiger werden in zwei Gruppen gehalten:

- Gruppe 1: 2 Weibchen, 1 Männchen, 1 Kastrat; Diese Gruppe ist in zwei Untergruppen unterteilt: Je ein Weibchen zusammen mit Männchen/Kastrat.
- Gruppe 2: 5 Löwen und 1 Tiger – alles Jungtiere.

Zustand der Tiere

Gut. Das Männchen zeigt lang andauerndes stereotypes Gitterlaufen (mind. 20 Minuten gesehen), als es zusammen mit einem Weibchen auf die kleine Veranda gesperrt wird (während Ausmistzeit des Stalles). Diese Veraltensstörung ist bei vielen Grosskatzen bekannt und zeigt eindeutig, dass dieses Tier gestresst und mit der Situation im engen Käfig überfordert ist.

Ställe

Die Grosskatzen sind in den bekannten Zirkus-Anhängerwagen gehalten, die in noch kleinere Abteile unterteilt werden können (Gruppe 1 in 5 Abteile; Gruppe 2 in 4 Abteile). Die Grösse pro einzelnes Abteil beträgt knapp 4 m² (ca. 2,5 x 1.5 Meter). Die Gruppen werden in zwei oder mehr Abteilen gehalten.

Bei der Gruppe 1 befindet sich an der Stirnseite des Wagens eine angebaute „Veranda“ von ca. 4 m². Die Käfige sind allesamt mit viel Stroh eingestreut.



Fütterung: Die adulten Tiere der Gruppe 1 werden einzeln in den Abteilen des Wagens gefüttert. Die Jungtiere fressen alle zusammen. Nach einer bestimmten Zeit werden den adulten Tieren die Futterreste (Knochen) weggenommen, da mit dem Ausmisten des Stalls begonnen wird. Ein Weibchen wehrt sich vehement dagegen, dass man ihr Futterreste wegnimmt.

Auslauf



An den Wagen sind zwei runde Ausläufe mit Gitterelementen angebaut. Der Untergrund besteht zur Hälfte aus kurzrasiger Weide, zur anderen Hälfte aus Kies. Die Grösse der Ausläufe beträgt ca. 25 m² pro Gruppe.

Während der Stunde unserer Besuchszeit befanden sich keine Tiere im Auslauf, da die Ställe gerade ausgemistet und neu eingestreuert wurden. Die Ställe sind vom Auslauf her zugänglich fürs Personal.

In den Ausläufen sind folgende Strukturen vorhanden: Bei Gruppe 1 eine ca. 20 cm „erhöhte“ Liegefläche, bei der Gruppe 2 (Jungtiere) zwei Podeste aus der Manege und ein Holzrugel. Weitere sinnvolle Strukturen wie Kletterbäume, Kratzbäume, Verstecke, erhöhte Liegeflächen/Ausgucke fehlen.

Beurteilung der Haltung

Die Ställe sind von der Fläche her viel zu klein und müssen als Käfige bezeichnet werden. Die Ställe sind reichlich eingestreuert, ein Löwe oder Tiger braucht aber nicht in erster Linie viel Stroh zum Liegen, sondern viel Platz, Strukturen und Einrichtungen, um sich zu bewegen und zu beschäftigen. Es ist anzunehmen, dass die Tiere den grössten Teil des Tages und die ganze Nacht auf den wenigen Quadratmetern verbringen müssen.

Auch der Auslauf ist für eine tiergerechte Haltung von Grosskatzen viel zu klein und zuwenig strukturiert. Wichtige Elemente einer artgemässen Haltung fehlen gänzlich, es wären dies u.a.: Erhöhte Flächen zum Liegen und Situation „überwachen“, Kratzbäume zum Schärfen der Krallen, Klettermöglichkeiten in Form von Baustämmen oder Felsen, Versteckmöglichkeiten vor Artgenossen und Besuchern, bewegliche Spielmöglichkeiten (vor allem für Jungtiere wichtig), eine ausgedehnte Bademöglichkeit für den Tiger.

Unbegreiflich ist zudem das gemeinsame Halten von einem Tiger mit den Löwen. Diese zwei Grosskatzenarten haben völlig unterschiedliche Bedürfnisse und Verhalten. So ist der Tiger in der Regel ein Einzelgänger, die Löwen leben in Rudeln.

Gesetzliche Situation

Diese Tierhaltung gilt für den Circus Nock als „neue Haltung“ (neu engagierte Nummer). Sie bestand vor dem 1.9.2008 nicht, womit die Mindestanforderungen der neuen TSchV gelten.

Die Mindestanforderungen der TSchV sind nicht erfüllt.

Nicht einmal die Mindestanforderungen der alten TSchV, welche für bestehende Haltungen noch gelten würde, werden hier erfüllt. Für 4 adulte Löwen müssten total 180 m² zur Verfügung stehen. Mit dem Auslauf stehen den 4 adulten Löwen lediglich ca. 50 m² (Auslauf 25 m², Wagen 20 m², Veranda 4 m²) zur Verfügung. Bei den Jungtieren verhält es sich in etwa gleich.

Da es sich aber um eine „neu eingerichtete Anlage“ handelt, können diese Mindestmasse nicht mehr beigezogen werden. Für Löwen und Tiger müssen gemäss neuer TSchV „vorliegende neue Erkenntnisse bei der Festlegung der Mindestmasse“ einbezogen werden (Fussnote e, Tabelle 2, TSchV 2008).

Ob die Gehegegrösse nur an diesem Standort unterschritten wird oder ob der Zirkus über eine Ausnahmegewilligung verfügt, ist nicht bekannt.

Geflügel und Ziegen (Mischhaltung)



Neu sind gegenüber 2008 die Ziegen und das Geflügel in einer gemeinsamen Anlage gehalten. Dies ist begrüssenswert, da Gemeinschaftsgehege grundsätzlich für die Tiere interessanter sind. Die Anwesenheit von verträglichen anderen Tierarten stellt eine Bereicherung im Alltag der Tiere dar: neue Gerüche, Kontakte mit anderen Tieren etc.

Tiere

12 Hühner (10 Hennen, 2 Hähne); 1 Gans; 5 Ziegen. Zustand der Tiere: Gut

Stall

Geflügel: Ein Teil eines Wagens steht als Stall zur Verfügung, welcher zum Auslauf hin offen und über eine Treppe erreichbar ist. Der Stall ist ein wenig eingestreut; die Inneneinrichtung ist nicht ersichtlich, da der Stall nicht zugänglich ist. Die Fläche beträgt ca. 12 m² (aus Distanz geschätzt).

Ziegen: Ihnen steht ebenfalls ein Teil des Wagens als Stall zur Verfügung. Dieser ist ebenfalls offen und über eine relativ rutschige Rampe erreichbar. Eingestreut ist der Stall mit Stroh.

Auslauf

Als Auslauf dient eine ca. 50 m² grosse Weide. Strukturiert ist diese Weide hingegen sehr spärlich. Es befinden sich in der Mitte 6 kleine Holzrugel, welche ev. als Klettermöglichkeit dienen sollen. Hierfür sind sie aber ungeeignet. Weiter findet sich eine sehr kleine Badegelegenheit für die Gans in Form eines Kinder-Wasserbeckens. Darin kann die Gans aber nicht schwimmen; der Wasserstand beträgt lediglich ca. 10 cm.

Beurteilung der Haltung:

Die Grösse der Ställe und es Auslaufs sind in Ordnung, die Gemeinschaftshaltung zu begrüssen. Für eine tiergerechte Haltung von Ziegen fehlen aber nutzbare Klettermöglichkeiten und Astmaterial zum Knabbern sowie ein Schattenbereich. Nur der Stall dient als Schattenplatz und je nach Sonnenstand ev. noch der Bereich vor dem Stall (am Besuchstag kein Thema, da kaltes Wetter).

Ungenügend ist die Einzelhaltung der Gans. Gänse sind ausgesprochene Gruppentiere und brauchen Artgenossen. Das Wasserbecken ist für die Gans zudem deutlich zu klein, um zum Schwimmen genutzt zu werden.

Gesetzliche Situation

Die Mindestanforderungen der TSchV sind für diese Nutztiere erfüllt. Für die Schwimmgelegenheit der Gans gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren (bis 01.09.2010).

Wallaby

Tiere

2 (ein Tier weniger als 2008); Zustand: Ein Tier hat Sitzschwielen beim Fersengelenk, sonst gut

Stall

Als Stall dient ein weiterer Teil des Wagens, in welchem auch die Ställe von Ziegen und Geflügel untergebracht sind. Zum Auslauf hin ist der Stall offen, ohne Rampe. Dies stellt für die guten Hüpfen kein Problem dar. Die Wallabies hüpfen ohne Probleme rein und raus. Eingestreut ist der Stall mit Stroh, die Grösse beträgt ca. 6 m².

Auslauf

Als Auslauf dient eine ca. 20 m² grosse Weide, die permanent zugänglich ist. Im Auslauf stehen ein Futterbecken und ein kleines Wasserbecken. Sonst sind keinerlei Strukturen vorhanden.

Beurteilung der Haltung

Der Auslauf ist für diese agilen Tiere deutlich zu klein und es fehlen Rückzugsmöglichkeiten, um sich vor Artgenossen oder Besuchern zurückzuziehen. Bei unserer Annäherung ans Gehege hüpfen z.B. ein Tier entlang des gegenüber liegenden Zaunes dauernd hin und her, das andere verzieht sich in den Wagen. Mit geeignetem Beschäftigungsmaterial (z.B. Äste zum Beknabbern) könnten die Tiere zudem artgemäss beschäftigt werden.

Gesetzliche Situation

Es handelt sich um eine am 01.09.2008 bestehende Tierhaltung. Daher gelten noch für 10 Jahre die Mindestanforderungen der alten TSchV.

Die Mindestanforderungen der alten TSchV werden aber nicht erfüllt. Diese verlangt für Wallabies mind. 200 m² Aussengehege (neue TSchV 250 m²) und 15 m² Innengehege. Ob die Gehegegrösse nur an diesem Standort unterschritten wird oder ob der Zirkus über eine Ausnahmegewilligung verfügt, ist nicht bekannt.

Lamas, Kamele (gemischte Gruppe)

Tiere

4 Lamas (zwei zusammen mit Kamelen, zwei auf separater Weide), 2 Kamele
Zustand der Tiere: Gut

Unterstand / Stall

Als Unterstand dient ein Teil eines Zeltes; Grösse ca. 10 m². Der Unterstand steht auf der Weide.

Als Stall dient der Transportwagen, der mit Stroh eingestreut ist. Dieser ist zurzeit für die Tiere nicht zugänglich, da geschlossen.

Auslauf 1

Ca. 150 m² Weide, ein Wasserbecken ist vorhanden. Ausser dem Unterstand sind keine weiteren Strukturen auf der Weide ersichtlich.

Auslauf 2

ca. 100 m² Weide; ein Wasserbecken ist vorhanden, keine weiteren Strukturen.

Beurteilung der Haltung

Die Tiere verfügen über eine Weide und einen Unterstand (Schutz vor Witterung), was für eine Lama- oder Kamelhaltung grundsätzlich ausreicht. Die Gittergehegeumrandungen können die Lamas als Scheuermöglichkeit nutzen, falls sie stabil genug sind. Ein Wälzplatz wäre eine gute Bereicherung des Geheges.

Die Weiden sind zu klein bemessen und es fehlen Beschäftigungsmöglichkeiten zum Beispiel in Form von Knabbermaterial (Äste etc.).

Gesetzliche Situation

Es handelt sich um eine am 01.09.2008 bestehende Tierhaltung. Daher gelten noch für 10 Jahre die Mindestanforderungen der alten TSchV.

Die Weiden sind gemäss den Mindestanforderungen der TSchV zu klein: für Lamas sind 250 m² Weide gefordert. Für Kamele fordert die TSchV mind. 300 m².

Ob die Gehegegrösse nur an diesem Standort unterschritten wird oder ob der Zirkus über eine Ausnahmegewilligung verfügt, ist nicht bekannt.

Zebras

Tiere

3 adulte Tiere, Zustand der Tiere: Gut

Stall / Unterstand

Als Unterstand dient der zweite Teil des Zeltes der Lamas / Kamele. Die Grösse beträgt ca. 10 m².



Auslauf

Als Auslauf dient eine ca. 300 m² Weide. Ein Wasserbecken ist vorhanden, sonst sind keine weiteren Strukturen vorhanden.

Beurteilung der Haltung

Die Tiere verfügen über eine Weide und einen Unterstand, was für die Zebras an sich genügt. Ein Wälzplatz zur Fellpflege wäre aber zusätzlich nötig. Um die Tiere sinnvoll zu beschäftigen sollte dringend

Beschäftigungsmaterial angeboten werden, z.B. Äste etc. zum Knabbern.

Gesetzliche Situation

Es handelt sich um eine am 01.09.2008 bestehende Tierhaltung. Daher gelten noch für 10 Jahre die Mindestanforderungen der alten TSchV.

Die Grösse der Weide ist zu knapp bemessen, gemäss TSchV müssen 500 m² geboten werden. Weiter verlangt die TSchV Scheuermöglichkeiten (Baumstämme) und eine Suhle oder Sand zum Wälzen. Dies alles fehlt in dieser Zebrahaltung.

Ob die Gehegegrösse nur an diesem Standort unterschritten wird oder ob der Zirkus über eine Ausnahmegewilligung verfügt, ist nicht bekannt.

Pferde / Ponies

Tiere

11 Pferde (verschiedene Rassen), der Zustand ist gut, die Tiere sind gepflegt.
6 Ponies (davon 4 Hengste und 2 Wallache); Zustand der Tiere ist gut
3 der 6 Ponies befinden sich im Auslauf, zwei in einer 2er-Gruppe und eines einzeln.

Stall

Pferde: Die Boxen sind ca. 6.6 m² (2.2 mal 3 Meter) gross und mit Stroh eingestreut. Die Boxen sind sauber, die Tiere gepflegt; überall stehen Wasser und Salzlecksteine zur Verfügung.

Ponies: gleiche Boxengrösse wie für Pferde; eine Box ist für zwei Tiere unterteilt.

Auslauf

Anschliessend an das Stallzelt ist eine Weide vorhanden, welche mit Elektrobändern in 3 Weiden unterteilt ist. Zur Zeit des Besuches wird eine Weide von zwei Lamas genutzt, eine Weide von 2 Ponies, eine Weide von einem Pony. Auf zwei Weiden stehen Wasserkübel, eine Weide (2 Ponies) hat kein Wasser (Wetter: sehr kalt).

Beurteilung der Haltung

Die Boxen für Pferde sind zu klein, für die kleineren Ponies ok. Die unterteilte Pony-Box ist ebenfalls zu klein. Die Weiden sind gut, fraglich ist, welche Tiere die Weiden und wie lange nutzen können.

Eine gute Ergänzung zur Weide und als Beschäftigung wäre das Anbieten von Knabber-material (Äste etc.).



Gesetzliche Situation

Es handelt sich um eine am 01.09.2008 bestehende Tierhaltung. Daher gilt eine Übergangsfrist von 5 Jahren. Die neue TSchV vom 1.09.2008 schreibt für Pferde von ca. 150 cm Stockmass eine Boxengrösse von mind. 8 m² inkl. Toleranz vor. Ebenso besteht eine Übergangsfrist von 5 Jahren (1.9.2013) für die Auslaufflächen. Die alte TSchV enthielt keine Artikel zur Pferdehaltung, somit ist diese Haltung noch bis 2013 zulässig

FAZIT

Im Vergleich zu 2008 sind wenig Veränderungen in der Haltung der Tiere feststellbar. Die Löwen (und ein Tiger) werden in vergleichbarer, schlechter Art gehalten, wie die Tiger von 2008: Das heisst in einer völlig ungenügenden, tierschutzwidrigen Käfighaltung; und dies während einem Grossteil des Tages und während der ganzen Nacht. Den Tieren wird nur zeitweise ein viel zu kleiner Auslauf geboten, dem die tierartspezifischen Strukturen (Klettermöglichkeiten, erhöhte Flächen, Verstecke, Kratzbäume, Bad für Tiger) fehlen. Abzulehnen ist auch die Vergesellschaftung von zwei völlig unterschiedlichen Grosskatzenarten: Ein junger Tiger lebt bei den jungen Löwen. Sowohl von der Herkunft und auch von den Ansprüchen her sind diese Tierarten völlig unterschiedlich. Diese Haltung ist nicht tiergerecht, sie bietet den Tieren weder sinnvolle Beschäftigung noch ermöglicht sie artgemässes Verhalten.

Deutlich besser ist die Haltung der Tiere mit Weide – in Genf 2008 wurden die Tiere mitten in der Stadt auf Kies gehalten, 2009 in Aarau sind standortbedingt Weidemöglichkeiten vorhanden und werden erfreulicherweise auch entsprechend genutzt.

Die Grössen der Weiden sind zum Teil (Lamas, Kamele, Zebras, Wallabies) unter den Anforderungen der TSchV. Den Weiden (Lamas, Wallabies) fehlen zudem tierartspezifische Strukturen (Wälzmöglichkeiten, gute Scheuermöglichkeiten, Beschäftigungsmaterial), welche ebenfalls von der TSchV vorgeschrieben werden.

Stand: März 2009

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com